

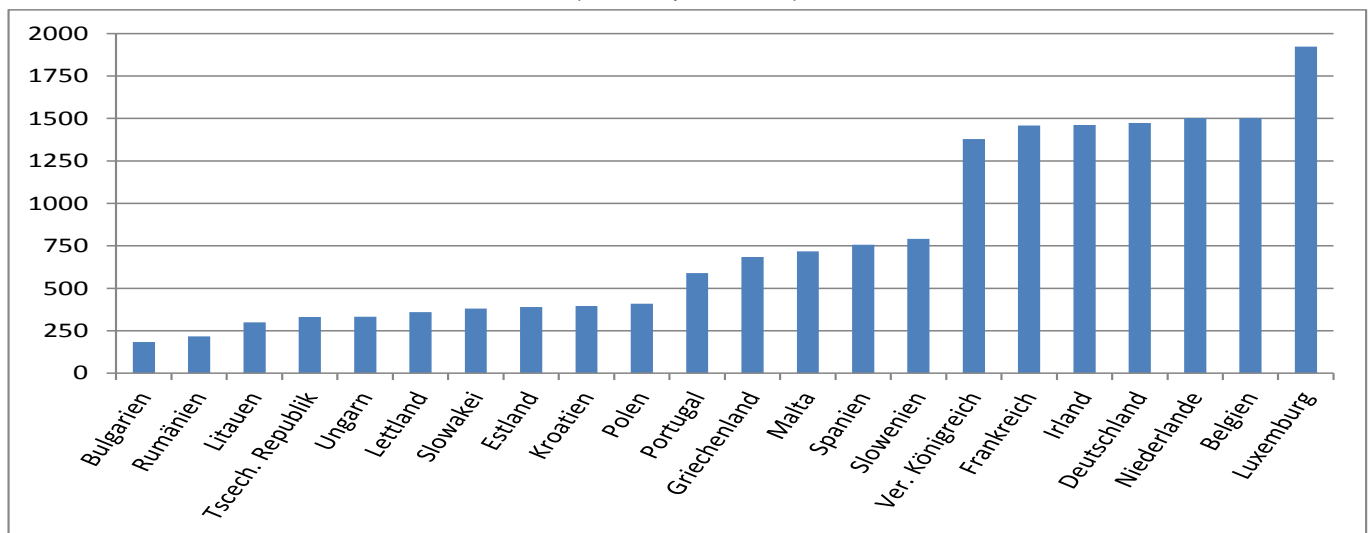
Nationale Mindestlöhne in der EU

Monatliche Mindestlöhne in Euro unterschieden sich in der EU im Januar 2015 um bis zum Zehnfachen
 In Kaufkraftstandards (KKS) reichte die Spanne von 1 bis 4

Am 1. Januar 2015 gab es in 22¹ der 28 Mitgliedstaaten der **Europäischen Union** (EU) nationale Mindestlöhne². Sie lagen im Bereich von 184 Euro pro Monat in **Bulgarien** bis zu 1 923 Euro in **Luxemburg**. Nach Kaufkraftbereinigung verringern sich die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten jedoch von einem Verhältnis von 1 zu 10 in Euro auf 1 zu 4 in Kaufkraftstandards (KKS)³.

Diese Informationen stammen aus einer Veröffentlichung⁴, die von **Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union**, herausgegeben wird.

Mindestlöhne in den EU-Mitgliedstaaten am 1. Januar 2015
 (in Euro pro Monat)



Monatliche Mindestlöhne von 184 Euro in Bulgarien bis zu 1 923 Euro in Luxemburg

Für die Länder, in denen der nationale Mindestlohn nicht auf Monatsbasis festgelegt wird (d. h. Deutschland, Irland, Frankreich, Malta, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten), wird der entsprechende Satz anhand der geleisteten Regelarbeitsstunden pro Monat, die sich von Land zu Land unterscheiden können², in einen monatlichen Mindestlohn umgerechnet.

Die 22 Mitgliedstaaten der EU, in denen es einen nationalen Mindestlohn gibt, können in drei Hauptgruppen unterteilt werden, und zwar auf der Grundlage der Höhe dieses Lohns in Euro. Im Januar 2015 lag der Mindestlohn in zehn Mitgliedstaaten unter 500 Euro pro Monat: in **Bulgarien** (184 Euro), **Rumänien** (218 Euro), **Litauen** (300 Euro), der **Tschechischen Republik** (332 Euro), **Ungarn** (333 Euro), **Lettland** (360 Euro), der **Slowakei** (380 Euro), **Estland** (390 Euro), **Kroatien** (396 Euro) und **Polen** (410 Euro). In fünf Mitgliedstaaten lag er zwischen 500 und 1 000 Euro pro Monat: in **Portugal** (589 Euro), **Griechenland** (684 Euro), **Malta**² (720 Euro), **Spanien** (757 Euro) und **Slowenien** (791 Euro).

In den übrigen sieben Mitgliedstaaten lag der Mindestlohn deutlich über 1000 Euro pro Monat: im **Vereinigten Königreich**² (1 379 Euro), **Frankreich**² (1 458 Euro), **Irland**² (1 462 Euro), **Deutschland**² (1 473 Euro), **Belgien** und den **Niederlanden** (jeweils 1 502 Euro) sowie in **Luxemburg** (1 923 Euro). Im Vergleich dazu lag der auf Bundesebene geltende Mindestlohn in den **Vereinigten Staaten**² im Januar 2015 nur knapp über 1 000 Euro pro Monat (1 035 Euro).

Mindestlöhne liegen zwischen 40% und 60% der Medianverdienste

Mindestlöhne können auch in Relation zu einer anderen Größe gemessen werden, nämlich als prozentualer Anteil an den monatlichen Bruttomedianverdiensten⁶. Betrachtet man die Mindestlöhne im Verhältnis zu den monatlichen Bruttomedianverdiensten, so lagen sie 2010 in allen Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, unter 60%. Am niedrigsten war der Prozentsatz in der **Tschechischen Republik** und in **Estland** (jeweils 40%) sowie in **Spanien** (41%) und **Rumänien** (42%), am höchsten in **Portugal** und **Frankreich** (jeweils 60%).

Der Mindestlohn ging im Vergleich zu 2008 nur in Griechenland zurück

Der in Landeswährung ausgedrückte Mindestlohn⁵ war im Jahr 2015 in jedem Mitgliedstaat, in dem es einen nationalen Mindestlohn gibt, höher als im Jahr 2008. Einzige Ausnahmen waren **Griechenland**, wo er um 14% fiel, und **Irland**, wo er unverändert blieb. Die stärksten Zuwächse im Zeitraum 2008 bis 2015 wurden in **Rumänien** (+95%), **Bulgarien** (+64%), der **Slowakei** (+58%) und **Lettland** (+57%) verzeichnet.

Mindestlöhne in der EU, (in Euro pro Monat)

	1. Januar 2008	1. Januar 2014	1. Januar 2015	Änderung 2015/2008 ⁵	Anteil an den Medianverdiensten (2010) ⁶
Belgien	1 310	1 502	1 502	15%	51%
Bulgarien	112	174	184	64%	50%
Tschech. Rep.	300	310	332	11%	40%
Dänemark	-	-	-	-	-
Deutschland ²	-	-	1 473	-	49%
Estland	278	355	390	40%	40%
Irland ²	1 462	1 462	1 462	0%	48%
Griechenland	794	684	684	-14%	51%
Spanien	700	753	757	8%	41%
Frankreich ²	1 280	1 445	1 458	14%	60%
Kroatien	380*	396	396	4%	47%
Italien	-	-	-	-	-
Zypern	-	-	-	-	-
Lettland	230	320	360	57%	50%
Litauen	232	290	300	29%	53%
Luxemburg	1 570	1 921	1 923	22%	57%
Ungarn	272	342	333	22%	50%
Malta ²	617	718	720	17%	53%
Niederlande	1 335	1 486	1 502	13%	50%
Österreich	-	-	-	-	-
Polen	313	404	410	31%	48%
Portugal	497	566	589	19%	60%
Rumänien	139	190	218	57%	42%
Slowenien	539	789	791	47%	57%
Slowakei	241	352	380	58%	46%
Finnland	-	-	-	-	-
Schweden	-	-	-	-	-
Ver. Königreich ²	1 242	1 251	1 379	11%	47%
Vereinigte Staaten ²	689	911	1 035	50%	:

: Daten nicht verfügbar

- Nicht zutreffend

*1. Juli 2008

Monatliche Mindestlöhne in nationalen Währungen für die nicht dem Euroraum angehörenden Länder

		1. Januar 2008	1. Januar 2014	1. Januar 2015	Änderung 2015/2008
Bulgarien	BGN	220	340	360	64%
Tschech. Rep.	CZK	8 000	8 500	9 200	15%
Kroatien	HRK	2 747*	3 018	3 030	10%
Ungarn	HUF	69 000	101 500	105 000	52%
Polen	PLN	1 126	1 680	1 750	55%
Rumänien	RON	500	850	975	95%
Ver. Königreich	GBP	911	1 043	1 074	18%
Vereinigte Staaten	USD	1 014	1 257	1 257	24%

*1. Juli 2008

In KKS reicht die Spanne von 1 bis 4

Die Unterschiede zwischen den Mindestlöhnen in den Mitgliedstaaten der EU sind erheblich geringer, wenn Preisniveauunterschiede beseitigt werden: Die Mindestlöhne in den Mitgliedstaaten mit relativ niedrigeren Preisniveaus werden vergleichsweise höher, wenn sie in Kaufkraftstandards (KKS)³ ausgedrückt werden. Umgekehrt werden die Mindestlöhne in den Mitgliedstaaten mit höheren Preisen dann relativ gesehen niedriger.

Der Abstand zwischen den Mindestlohnsätzen in den EU-Mitgliedstaaten verringert sich dabei von einem Verhältnis von 1:10 in Euro auf ein Verhältnis von 1:4 in KKS, wobei er von 380 KKS pro Monat in **Bulgarien** bis 1 561 KKS in **Luxemburg** reicht.

Wenn die Preisniveauunterschiede herausgerechnet werden, rücken sechs Mitgliedstaaten (die **Tschechische Republik, Kroatien, Lettland, Ungarn, Polen** und die **Slowakei**) von der unteren Gruppe (unter 500 Euro pro Monat) in die mittlere Gruppe (500 bis 1 000 KKS pro Monat) auf.

Monatliche Mindestlöhne in der EU, ausgedrückt in Kaufkraftstandards*

	1. Januar 2008	1. Januar 2014	1. Januar 2015
Belgien	1 185	1 374	1 374
Bulgarien	228	359	380
Tschechische Republik	415	464	502
Dänemark	-	-	-
Deutschland²	-	-	1 441
Estland	362	445	488
Irland²	1 126	1 238	1 238
Griechenland	865	764	764
Spanien	735	794	798
Frankreich²	1 155	1 325	1 337
Kroatien	512**	582	584
Italien	-	-	-
Zypern	-	-	-
Lettland	303	450	507
Litauen	351	448	464
Luxemburg	1 338	1 559	1 561
Ungarn	395	573	593
Malta²	797	903	906
Niederlande	1 281	1 349	1 363
Österreich	-	-	-
Polen	462	708	738
Portugal	565	658	685
Rumänien	215	335	384
Slowenien	650	947	949
Slowakei	371	497	536
Finnland	-	-	-
Schweden	-	-	-
Vereinigtes Königreich²	1 110	1 082	1 114
Vereinigte Staaten²	841	1 019	1 019

* KKS für 2014 und 2015 geschätzt.

** 1. Juli 2008

- Nicht zutreffend

1. Am 1. Januar 2015 gab es in Belgien, Bulgarien, der Tschechischen Republik, Deutschland (seit dem 1. Januar 2015), Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, den Niederlanden, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, der Slowakei und dem Vereinigten Königreich einen nationalen Mindestlohn im Sinne der Definition in Fußnote 2.
2. Die von Eurostat zweimal jährlich veröffentlichten Statistiken über Mindestlöhne beziehen sich auf die nationalen monatlichen Mindestlöhne am 1. Januar und am 1. Juli jedes Jahres. Im Allgemeinen gilt der nationale Mindestlohn für alle Arbeitnehmer oder zumindest für die überwiegende Mehrzahl der abhängig Beschäftigten eines Landes. Er wird auf Stunden-, Wochen- oder Monatsbasis festgelegt; dies geschieht entweder gesetzlich – oftmals nach Konsultation der Sozialpartner – oder direkt in landesweit geltenden branchenübergreifenden Vereinbarungen. Mindestlöhne werden üblicherweise als monatliche Bruttolöhne ausgewiesen, d. h. vor Abzug der vom Arbeitnehmer zu entrichtenden Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge, wobei die Abzüge von Land zu Land unterschiedlich hoch sind.

Für die Länder, in denen die nationalen Mindestlöhne nicht auf Monatsbasis festgelegt werden (sondern beispielsweise auf Stunden- oder Wochenbasis), werden die entsprechenden Sätze anhand von Umrechnungsfaktoren, die von den Ländern übermittelt werden, in monatliche Mindestlöhne umgerechnet:

Deutschland: (Stundensatz x 40 Stunden x 52 Wochen) / 12 Monate. Der nationale Mindestlohn liegt bei 8,50 € pro Stunde.
Irland: (Stundensatz x 39 Stunden x 52 Wochen) / 12 Monate. Der nationale Mindestlohn liegt bei 8,65 € pro Stunde.
Frankreich: (Stundensatz x 35 Stunden x 52 Wochen) / 12 Monate. Der nationale Mindestlohn liegt bei 9,61 € pro Stunde.
Malta: (Wochensatz x 52 Wochen) / 12 Monate. Der nationale Mindestlohn liegt bei 166,26 € pro Woche.
Vereinigtes Königreich: (Stundensatz x durchschnittliche Basis-Wochenstundenzahl für Vollzeitbeschäftigte aller Wirtschaftszweige x 52,18 Wochen) / 12 Monate. Der nationale Mindestlohn liegt bei 6,50 £ pro Stunde.
Vereinigte Staaten: (Stundensatz x 40 Stunden x 52 Wochen) / 12 Monate. Der nationale Mindestlohn liegt bei 7,25 \$ pro Stunde.

Ferner werden die Daten für Länder, in denen der Mindestlohn für mehr als 12 Monate im Jahr gezahlt wird (wie Griechenland, Spanien und Portugal, wo er für 14 Monate pro Jahr gezahlt wird), bereinigt, um diese Zahlungen zu berücksichtigen.


Zusätzliche Informationen, einschließlich länderspezifischer, stehen auf der Eurostat-Webseite (in englischer Sprache) zur Verfügung: http://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/earn_minw_esms.htm
3. Um die Unterschiede in den Preisniveaus zwischen den Ländern auszugleichen, werden spezielle Umrechnungskurse, die Kaufkraftparitäten (KKP), verwendet. Anhand der KKP für Konsumausgaben der privaten Haushalte in den einzelnen Ländern werden die in Euro oder in Landeswährung ausgedrückten monatlichen Mindestlöhne in eine künstliche gemeinsame Währungseinheit, den Kaufkraftstandard (KKS), umgerechnet. Die KKP für 2014 und 2015 liegen noch nicht vor; stattdessen werden die KKP für das Jahr 2013 angewendet.
4. Eurostat, „Statistics Explained“-Artikel: „**Statistiken über Mindestlöhne**“, auf der Eurostat-Webseite (in englischer Sprache) verfügbar: http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Minimum_wage_statistics
5. Die Daten zu nationalen Mindestlöhnen werden Eurostat in Landeswährung übermittelt. Für die Länder außerhalb des Euroraums werden die in Landeswährung übermittelten Mindestlöhne anhand des monatlichen Wechselkurses vom Ende des vorherigen Monats in Euro umgerechnet (z. B. wurde für die Berechnung der Mindestlöhne in Euro zum 1. Januar 2015 der Wechselkurs von Ende Dezember 2014 herangezogen). Es sei darauf hingewiesen, dass bei den EU-Mitgliedstaaten außerhalb des Eurogebiets, in denen es Mindestlöhne gibt (Bulgarien, Tschechische Republik, Kroatien, Ungarn, Polen, Rumänien und Vereinigtes Königreich), sowie bei den Vereinigten Staaten die Höhe und Entwicklung der in Euro ausgedrückten Mindestlöhne aufgrund von Wechselkursschwankungen von den in Landeswährung ausgedrückten Mindestlöhnen abweichen können.
6. Die Daten gelten für die Bruttomonatsverdienste und umfassen die vom Arbeitgeber gezahlten Geldleistungen vor Abzug der Steuern und der vom Arbeitgeber einbehaltenen Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung. Sie sind auf die Bruttoverdienste, die mit jedem Arbeitsentgelt gezahlt werden, beschränkt. Die Daten beziehen sich in der Regel auf die Abschnitte B bis S der NACE Rev. 2 (Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen, d. h. ohne private Haushalte mit Hauspersonal sowie extraterritoriale Organisationen und Körperschaften) sowie auf Vollzeitbeschäftigte von Unternehmen aller Größenklassen. Die Daten für Litauen umfassen auch teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, wobei die Daten in Vollzeitäquivalente umgerechnet werden. In den Daten für Griechenland und Belgien ist Abschnitt O nicht enthalten, in den Daten für Portugal sind darüber hinaus auch die Abschnitte P und Q nicht enthalten (nicht marktbestimmte Einheiten). Die Daten für Belgien, Deutschland, Kroatien und Rumänien beziehen sich auf Unternehmen mit 10 oder mehr Beschäftigten, wodurch das Medianeinkommen tendenziell zu hoch und somit das Verhältnis zwischen Mindestlöhnen und Medianeinkommen zu niedrig angesetzt ist. Die Daten von Bulgarien, der Tschechischen Republik, Estland, Ungarn, Polen, Lettland, Slowenien, Kroatien und Rumänien werden von Eurostat auf der Grundlage der Verdienststrukturerhebung (2010) berechnet. Bei den Daten aus Deutschland handelt es sich um eine Schätzung für das Jahr 2015. Das Medianeinkommen bezeichnet den Wert, der die Einkommensskala in zwei gleich große Teile teilt: Genau 50% liegen unter diesem Wert und weitere 50% liegen darüber.


Herausgeber: **Eurostat-Pressestelle**


Erstellung der Daten:

Vincent BOURGEAIS
Tel.: +352 4301-33444
eurostat-pressoffice@ec.europa.eu

Cristina LOPEZ VILAPLANA
Tel.: +352 4301-37274
cristina.lopez-vilaplana@ec.europa.eu

 **Medien-Anfragen:** Eurostat media support / Tel: +352-4301-33 408 / eurostat-mediasupport@ec.europa.eu

 [ec.europa.eu/eurostat/](https://www.ec.europa.eu/eurostat/)

 [@EU Eurostat](https://twitter.com/EU_Eurostat)